

UMWELT



Sanierungsoffensive 2017

Eine Antragstellung ist seit dem 03.03.2017 möglich. Im privaten Wohnbau wurden bereits 6.050 und im gewerblichen Bereich 220 Anträge gestellt. **Mit Stand 13.11.2017 stehen noch 18 Mio. Euro an Förderungsmitteln zur Verfügung.** Antrags- und Budgetzahlen werden wöchentlich auf der Homepage der Förderungsabwicklungsstelle KPC aktualisiert.
<https://www.umweltfoerderung.at/>

Wer wird gefördert?

Förderungsmittel für die thermische Gebäudesanierung werden für alle Unternehmen und sonstige unternehmerisch tätige Organisationen bereitgestellt. Darüber hinaus können auch Vereine und konfessionelle Einrichtungen einreichen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden, mit einem Datum der erstmaligen Baubewilligung vor dem 1.1.1997. Beispiele für förderungsfähige Projektteile:

- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches
- Dämmung der untersten Geschossdecke bzw. des erdanliegenden Fußbodens
- Dämmung, Unterkonstruktion von hinterlüfteten Fassaden
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren
- Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen im Zuge der thermischen Sanierung des Gebäudes
- Außenliegende Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes

Folgende Einzelmaßnahmen können gefördert werden:

- Die Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches mit einem U-Wert von maximal 0,18 W/m²K.
- Die Sanierung bzw. der Austausch von Fenstern Dachflächenfenstern und Außentüren mit einem U_w-Wert von maximal 1,1 W/m²K,

- Lichtkuppeln, Lichtbänder, Sektionaltore oder Rollltore mit einem U_w-Wert von maximal 1,7 W/m²K

Einzelmaßnahmen mit einer sehr hohen Heizwärmebedarfsreduktion können auch als umfassende Sanierung beantragt werden. Die Förderung beträgt bei einer umfassenden Sanierung bis zu 30% der förderungsfähigen Kosten.

Zusätzlich werden auch Kosten für Planung (z.B. Energieausweis), Bauaufsicht und Baustellengemeinkosten als förderungsfähige Kosten anerkannt.

Die Förderung ist abhängig von der Sanierungsqualität und beträgt bis zu 30% der förderungsfähigen Kosten. Genaue Informationen für Ihr Projekt finden Sie im [Informationsblatt](#) der KPC.

Für weitere Informationen steht Ihnen [Mag. Cornelya VAQUETTE](#) im FV-Büro zur Verfügung.

AUSBILDUNG UND SOZIALES



Qualifikationsbezeichnungen "Ingenieurin" und "Ingenieur"

Mit 1. Mai 2017 ist das neue Ingenieurgesetz (IngG 2017) in Kraft getreten. Mit den neuen Bestimmungen wurde die Verleihung der bisherigen Standesbezeichnung auf neue Beine gestellt: Die bisherigen Grundvoraussetzungen - HTL Matura oder vergleichbare Qualifikation und drei Jahre bzw. sechs Jahre aufbauende fachbezogene Praxis - bleiben gleich.

Neu ist die Form der Feststellung der beruflichen Praxis in Form eines Fachgespräches mit Expertinnen und Experten aus dem jeweiligen Berufsbereich. Dadurch wurde aus der Standesbezeichnung "Ingenieur/in" eine international vergleichbare und als Bildungsabschluss anerkannte berufliche Qualifikation, die aufgrund von Schule und Praxis erworben wird. Die Qualifikation "Ingenieur/in" ist dem Niveau 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) zugeordnet.

Der im Jahre 2016 gesetzlich eingerichtete Nationale Qualifikationsrahmen baut auf dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) auf und fördert die Transparenz und internationale Vergleichbarkeit von Qualifikationen.

Weitere Informationen sowie den Link zu den FAQs finden Sie unter:

<https://www.bmfwf.gv.at/Berufsausbildung/Ingenieurwesen/Seiten/default.aspx>

Änderung der Arbeitsstättenverordnung

Im BGBl. II 2017 Nr. 309 sind jene Bestimmungen erschienen, die mehr Flexibilität bei Fluchtwegen und Notausgängen im baulichen Bereich im AN-Schutz/Arbeitsstätten-VO erlauben, wenn in Bausubstanz und den daran anschließenden Bereichen eingegriffen wird.

WIRTSCHAFT



Angebot zum Thema Datenschutz der Wirtschaftskammer Tirol

1. Unter wko.at/datenschutz sind alle aktuellen und wichtigen Informationen zum Thema Datenschutz zu finden. Dort sind neben einer Checkliste auch Broschüren, Folder, usw. zum Downloaden. Zusätzlich sind dort seit Ende September die beiden **Online-Ratgeber** „Datenschutz-Grundverordnung“ und „Datenschutz - Informationsverpflichtungen“ zu finden.
2. Unter wko.at/datenschutzservice wurden jetzt alle Services und Veranstaltungen zusammengefasst
3. In Tirol laufen bereits die ersten **Informations-Veranstaltungen** zum Datenschutz Neu. Alle Veranstaltungen waren ausgebucht und weitere Termine folgen.
4. Die nächste Veranstaltung findet am 30.11. um 18.00 Uhr in der WK in Innsbruck statt. Die Vortragenden sind Dr. Werner Pilgermair, externer Experte und Mag. Florian Brutter, WK-Experte.
5. Zum Intensivieren der gehörten Informationen bei der Informations-Veranstaltung bekommen die Unternehmer eine **1-stündige, kostenlose Beratung (Sprechtag)** durch unsere Experten. Dies dient zum individuellen Abklären von Fragen und dem Eingehen auf das jeweilige Unternehmen.

Für die folgenden Tage sind noch freie Termine für den **individuellen Sprechtag** mit Dr. Pilgermair verfügbar:

- 01.12.2017
- 07.12.2017
- 12.12.2017

Ort: WK Tirol, Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck.

6. **Geförderte Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmer und Mitarbeiter** unter folgendem Link <https://www.wko.at/Content.Node/kampagnen/KMU-digital/index.html> sind alle geförderten Veranstaltungen aufgelistet. Eine Nachmeldung neuer Veranstaltungen kann jederzeit erfolgen und wird monatlich eingepflegt. Die Förderaktion (Beratung & Schulung) läuft bis Ende 2018.
7. **WIFI-Ausbildungen:** Das WIFI bietet ein umfassendes Ausbildungsprogramm zum Thema Datenschutz an. Die Roadshow digital.now bietet umfassende Informationen zum Thema Datenschutz. www.wko.at/digitalnow.
8. Die Info-Veranstaltungen und Sprechtag werden von der WK Tirol bis Ende Mai 2018 weiter angeboten. Je nach Nachfrage können jederzeit Termine ergänzt werden.

Terminhinweis:

Webinar „Datenschutz“: bereits am **30.11.2017** wird ein Webinar zum Thema Datenschutz stattfinden. Mag. Ursula Illibauer, Expertin für „IT-Sicherheits- und Datenschutz“ wird das Thema begleiten. Anmeldung unter rechtsservice@wktirol.at

Wer einen Sprechtag nutzen möchte oder Fragen zum Thema Datenschutz hat, kann unter 05 90 90 5 - 1111 (WK Tirol) weitere Informationen erhalten.

Haben Sie Fragen oder Anregungen zum Newsletter?

Dann wenden Sie sich bitte an
Frau Mag. Cornelya VAQUETTE
T: 05 90 900-3537
E: steine@wko.at

Impressum:

Herausgeber: Fachverband der Stein- und keramischen Industrie, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900 - 3533 | F +43 (0)1/505 62 40
E steine@wko.at, W www.baustoffindustrie.at
Für den Inhalt verantwortlich: DI Dr. Andreas Pfeiler
Redaktion: Mag. Cornelya Vaquette